

Allgemeine Geschäftsbedingungen braintec

Stand 09.11.2022

1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen, die von

- der brain-tec AG, IT-Solutions,
- der brain-tec Germany GmbH,
- der brain-tec Austria GmbH
- sowie der brain-tec Spain S.L.

(nachfolgend gemeinsam als braintec bezeichnet)

erbracht werden.

1.2 Die für das einzelne Geschäft massgebenden kommerziellen Konditionen, wie zum Beispiel BT-Produkte, BT-App, Dienstleistungen, Preise etc. werden im jeweiligen schriftlichen Angebot geregelt.

1.3 Massgebend sind bei jedem Vertragsabschluss, sei er mündlich oder schriftlich, stillschweigend oder formal vereinbart worden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der braintec publiziert waren oder dem Kunden als Beilage zum Angebot auf dessen Wunsch zugestellt wurden. braintec kontrahiert und erbringt somit ihre Dienstleistungen ausschliesslich auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von braintec bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch braintec. Dies gilt auch für den Fall, wenn braintec nach Eingang bzw. Mitteilung von Geschäftsbedingungen des Kunden diesen nicht widerspricht.

1.4 Wenn im Folgenden von braintec die Rede ist, so ist damit derjenige Geschäftsbereich bzw. diejenige Geschäftseinheit gemeint, welcher/welche mit dem Kunden den Vertrag abgeschlossen hat.

2. Vertragsabschluss

2.1 Verträge zwischen braintec und ihren Kunden werden durch das vom Kunden unterzeichnete jeweilige schriftliche Angebot abgeschlossen.

3. Vertragslaufzeit

3.1 Bei Vertragsabschlüssen im Wege der Angebotsannahme durch den Kunden tritt – mangels einer anderslautenden Regelung im Angebot – der Vertrag mit dem Datum der Unterschrift des Kunden in Kraft.

4. Dienstleistungserbringung

4.1 braintec erbringt IT-Dienstleistungen im Informatik-Sektor.

4.2 Sämtliche von braintec erbrachten Dienstleistungen sind auftragsrechtlicher Natur (Art. 394 ff OR). Der Kunde ist für die erfolgreiche Durchführung des Projektes verantwortlich. Sämtliche werkvertragstypischen Regelungen zur Gewährleistung (insbesondere Wandlung) und Erfolgshaftung kommen daher nicht zur Anwendung und werden hiermit unter dem gesetzlich grösstmöglichen Ausmass wegbedungen.

4.3 braintec kann die vertraglich geschuldeten Dienstleistungen entweder selber erbringen oder ganz respektive teilweise durch Dritte erbringen lassen.

- 4.4 Die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen werden nach Wahl von braintec entweder an der Geschäftsadresse der braintec, im Home Office der Mitarbeitenden von braintec oder beim Kunden erbracht.

5. Termine

- 5.1 Terminangaben für die Dienstleistungserbringung gelten nicht als Verfalltags- oder Fixtermine im Sinne der Art. 102 Abs. 2 und 108 Obligationenrecht. Sie sind lediglich als Richtwerte zu verstehen und für braintec nicht verbindlich.

6. Übergabe und Abnahme

- 6.1 Hinsichtlich der von braintec erbrachten Dienstleistungen finden keine (förmliche) Übergaben und Abnahmen statt.

7. Verrechnung der Dienstleistungen nach Zeit- und Materialaufwand („time and material“); Preise

- 7.1 Die Abrechnung der Dienstleistungen von braintec erfolgt ausschliesslich nach erbrachtem Zeit- und Materialaufwand.
- 7.2 Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfälliger weiterer Abgaben.
- 7.3 braintec ist berechtigt, ihre Preise jederzeit mit einer Vorankündigung von 60 Tagen zu ändern. Gründe für eine solche Preisänderung sind insbesondere der technische Fortschritt, eine allfällige Teuerung und die Weiterentwicklung der Software.
- 7.4 Macht braintec Angaben zu Preisen für Dienstleistungen oder Gesamtsysteme, so dienen diese lediglich der Orientierung des Kunden und stellen weder einen Fixpreis, ein verbindliches Kostendach noch einen ungefähren Kostenansatz dar. Die Angabe eines voraussichtlichen Dienstleistungsaufwandes berücksichtigt zudem die Reisezeit und Reisespesen nicht.
- 7.5 Wird das Projekt durch den Kunden oder braintec vorzeitig abgebrochen, wird die bereits geleistete Arbeit nach Aufwand honoriert.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Rechnungen der braintec sind innert 30 Tagen zu bezahlen (Verfalltag). Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weiteres in Verzug.

9. Reisezeit und Reisespesen

- 9.1 Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird nach Aufwand abgerechnet sowie die dabei anfallenden effektiven Reisespesen.

10. Zahlungsverzug des Kunden

- 10.1 Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung der braintec in Verzug, so kann braintec die Erbringung der Dienstleistungen aussetzen und vom Vertrag fristlos zurücktreten.

11. Mitwirkungspflichten

- 11.1 Der Kunde muss alle in seinem Bereich liegenden Voraussetzungen schaffen, damit braintec die geschuldeten Dienstleistungen erbringen kann.

12. Rechte am Arbeitsergebnis

- 12.1 Sämtliche Rechte an den durch braintec oder deren Subakkordanten erstellten Arbeitsergebnissen verbleiben bei der braintec. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht daran.

13. Haftung und Gewährleistung

- 13.1 Bei jeder Dienstleistung berücksichtigt braintec ihre Kenntnisse und Erfahrungen sowie die allgemein anerkannten technisch wissenschaftlichen Grundsätze der Informatik und wendet die entsprechende Sorgfalt an. Alle von braintec erbrachten Dienstleistungen sind rein auftragsrechtlicher Natur (Art. 394 ff OR). Vorbehaltlich einer in dieser AGB anderslautenden Regelung wird ausser bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Mängeln jegliche Gewährleistung wegbedungen. Die Gewährleistung wird jedenfalls in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- unsachgemässe Bedienung oder nachträgliche – ohne Zustimmung von braintec – vorgenommene Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen;
 - bei Vorliegen von Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, wie bspw. die Änderung der Software oder einzelner Teile davon, sei es durch den Kunden selber oder durch von braintec nicht autorisierte Dritte;
 - bei Vorliegen von äusseren, durch braintec nicht beeinflussbare Ursachen (wozu insbesondere Fälle höherer Gewalt zu zählen sind)
- 13.2 Für die Behebung von Störungen, Fehlfunktionen etc. für die braintec nicht gewährleistungspflichtig ist, sind die entsprechenden Dienstleistungen von braintec entschädigungspflichtig und können dem Kunden zu den jeweils gültigen Konditionen in Rechnung gestellt werden.
- 13.3 braintec haftet dem Kunden für Schäden, die auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Verursachung sowie für verursachte Personenschäden. Die Haftung wird in jedem Fall auf den Ersatz des direkten Schadens und auf maximal 1 % des vereinbarten Preises des mangelhaften BT-Produktes bzw. BT-Apps oder der fehlerhaften Dienstleistung beschränkt. Im Falle wiederkehrender Dienstleistungen (Wartung etc.) gilt 1 % der Jahresgebühr als Preis der Dienstleistung. Für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, eigene Aufwendungen des Kunden, Regressansprüche Dritter, Verzugsschäden, Schäden aus Datenverlust und Datenbeschädigung, Schäden aus der kommerziellen Anwendung der BT-Produkte, BT-Apps, für Hilfspersonen und für aus dem Beizug Dritter resultierende Kosten sowie für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen – wie insbesondere durch Datensicherung – hätte verhindern können wird jede Haftung, im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen. Die Haftung für Angestellte und beigezogene Hilfspersonen wird von braintec gemäss Art. 101 Abs. 2 OR ausgeschlossen.

14. Verrechnungsausschluss

- 14.1 Mit Forderungen der braintec kann der Kunde nur solche Gegenforderungen verrechnen, die von braintec schriftlich anerkannt oder durch ein gerichtliches Urteil rechtskräftig festgestellt wurden.

15. Software von Drittlieferanten

- 15.1 Der Kunde hat die für den Betrieb der Software von Drittlieferanten (Odoo, frePPLe etc.) erforderlichen Lizenzen zur Nutzung der Drittsoftware direkt beim Hersteller selbst zu besorgen. Der entsprechende Lizenzvertrag hat der Kunde direkt mit dem Hersteller abzuschliessen. braintec vermittelt dem Kunden lediglich ein Angebot zum Abschluss des Vertrages, welches ausschliesslich vom Kunden über braintec erfolgen muss .
- 15.2 Es gelten ausschliesslich die Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Die korrekte Lizenzierung der Software und aller dazugehörigen Unterlagen ist ausschliesslich Sache des Kunden und braintec haftet nicht für Rechtsansprüche des Herstellers, falls der Kunde wissentlich oder versehentlich falsch lizenziert.
- 15.3 braintec übernimmt keinerlei Haftung und Gewährleistung für die Drittsoftware. Für allfällige Mängel und daraus resultierende Nachteile und Schäden gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Drittherstellers.

16. Software von braintec (BT-Produkte oder BT-Apps)

- 16.1 braintec erteilt dem Kunden das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht, die BT-Produkte bzw. BT-Apps samt der allfälligen Dokumentation auf dem für den Einsatz vorgesehenen System des Kunden während unbestimmter Zeit bestimmungsgemäss zu nutzen.
- 16.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte an im Rahmen der Vertragserfüllung geschaffenen Leistungen bei braintec.
- 16.3 braintec stellt dem Kunden die BT-Produkte bzw. BT-Apps in elektronischer Form zur Verfügung. Eine Dokumentation wird nur abgegeben, wenn diese von braintec standardmässig zur Verfügung gestellt wird. Die Installation der BT-Produkte bzw. BT-Apps ist als zusätzliche Dienstleistung separat zwischen braintec und dem Kunden zu vereinbaren.
- 16.4 Die Verletzung der Bestimmungen über die Softwarenutzung hat bei jedem unautorisierten Eingriff eine nicht befreiende Konventionalstrafe in Höhe der zehnfachen Lizenzgebühr zur Folge.
- 16.5 Der Kunde anerkennt die Schutzrechte von BT-Produkte bzw. BT-Apps und Dokumentationen und wird die entsprechenden Schutzrechtsvermerke unverändert belassen. Der Kunde verpflichtet sich, BT-Produkte bzw. BT-Apps und Dokumentation Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen oder zu veröffentlichen.
- 16.6 Die Erteilung einer Nutzungslizenz erfolgt unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühren. Unterlässt der Kunde die Bezahlung der Lizenzgebühren, so verliert er nach einmaliger schriftlicher Mahnung sämtliche Nutzungsrechte an der unbezahlten Software und ist verpflichtet, sämtliche Kopien der Software zu löschen sowie Dokumentationen an braintec zurückzugeben.
- 16.7 Lizenzgebühren sind lediglich Entschädigungen für die Erteilung des Nutzungsrechts und berechtigen den Kunden nicht zur Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen wie zum Beispiel Wartung und Support.
- 16.8 Soweit mit dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, können Einmallizenzgebühren nach Vertragsabschluss von braintec in Rechnung gestellt werden; wiederkehrende Lizenzgebühren werden für jedes Kalenderjahr im Voraus zur Zahlung fällig und die verbrauchsabhängigen Gebühren werden jeweils monatlich am Monatsende gegenüber dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 16.9 Hinsichtlich der beiden BT-Produkte (braintec Swiss Payroll und braintec Time Management, nachfolgend kurz BT-Produkte) leistet die braintec dem Kunden gemäss den nachfolgenden Bedingungen wie folgt Gewähr: Zur Wahrung seiner Mängelrechte hat der Kunde die ihm gelieferten BT-Produkte unmittelbar nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich, jedenfalls spätestens 5 Tage nach erfolgter Lieferung und in nachvollziehbarer Form zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Monat und beginnt mit Auslieferung der BT-Produkte. Während dieser Zeit werden innert angemessener Frist reproduzierbare Programmfehler behoben oder Umgehungsleistungen angeboten, sofern die BT-Produkte nicht den vertraglichen Spezifikationen entspricht. Andere Gewährleistungs- oder Garantieansprüche werden unter dem gesetzlich grösstmöglichen Ausmass ausdrücklich wegbedungen.
- 16.10 braintec erklärt, dass sie oder eine andere Gesellschaft der braintec sämtliche Rechte an BT-Produkte bzw. BT-Apps besitzt und leistet dafür Gewähr. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, braintec frühzeitig und vor Einleitung eines Rechtsverfahrens über behauptete Drittansprüche zu informieren und sämtliche in der Folge von braintec erteilten Anweisungen zu befolgen. Unterlässt er dies, so ist braintec von der Gewährleistungspflicht befreit. braintec steht es zudem frei, zur Vermeidung eines Rechtsverfahrens die betroffenen BT-Produkte bzw. BT-Apps gegen Erstattung des Erwerbspreises zurückzunehmen.
- 16.11 Verträge, in denen wiederkehrende Lizenzgebühren vereinbart wurden, können mit einer Frist von drei Monaten jeweils per Jahresende gekündigt werden. Zudem kann braintec solche Verträge aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung die Nutzungsbedingungen verletzt oder die Lizenzgebühren nicht bezahlt. Nach Vertragsende wird der Kunde jede Nutzung der Software einstellen und die ihm überlassenen Kopien der Software sowie der Dokumentation vernichten. Verträge, in denen lediglich Einmallizenzgebühren vereinbart wurden, haben keine Vertragsdauer und bedürfen somit keiner Kündigung.

17. Hosting

- 17.1 Das Hosting umfasst immer 12 aufeinanderfolgende Monate. Das Hosting verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines laufenden Jahres von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages pro rata temporis nicht möglich.
- 17.2 braintec ist berechtigt, ihre Hosting Preise jederzeit mit einer Vorankündigung von 60 Tagen zu ändern. Gründe für eine solche Preisänderung sind insbesondere der technische Fortschritt, eine allfällige Teuerung etc.
- 17.3 Bei Kündigung durch den Kunden vor Inbetriebnahme der Dienstleistung schuldet der Kunde der braintec sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.
- 17.4 Löst die braintec den Vertrag auf, weil der Kunde rechts- oder vertragswidrig gehandelt hat oder die gebotenen Dienstleistungen anderweitig missbraucht hat – auch bei fristloser Auflösung seitens der braintec – so schuldet der Kunde der braintec sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.
- 17.5 Die braintec gewährt für Ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung oder der Einführung neuer Technologien dienen, ist hiermit wegbedungen.
- 17.6 Die braintec übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten. Jede Gewährleistung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder das Löschen von Daten, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen.
- 17.7 Die braintec übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche Kunden durch Missbrauch der Verbindung (einschliesslich Viren) von Dritten zugefügt werden.
- 17.8 Jede weitergehende Haftung der braintec und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschäden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.
- 17.9 Die braintec behält sich in allen Fällen ausdrücklich das Recht vor, gegenüber Benutzern Schadenersatz hinsichtlich Delikten (insbesondere bei Datenkriminalität, Datenmissbrauch und sogenannten Hacking-Angriffen) auf das Netz oder die Infrastruktur von der braintec geltend zu machen.
- 17.10 Der Benutzer hat sicherzustellen, dass seine Verwendung des Internets sich innerhalb des geltenden Rechts bewegt. Er verpflichtet sich, die internationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen, insbesondere betreffend Datenschutz (v.a. die Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679), Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Rechte an Marken, lauterer Wettbewerb und verwandte Gebiete zu respektieren und einzuhalten und keinerlei Inhalte oder Dienstleistungen zu verbreiten, die gegen den guten Geschmack, die guten Sitten und Gebräuche verstossen oder sonst wie einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Insbesondere gilt dies für die Verbreitung, den Verweis auf oder die Zurverfügungstellung der Verbindungen zur Verbreitung von Pornographie, Anleitung zu Gewalt oder Verbrechen, Diskriminierung jeglicher Art oder anderweitig anstössigem Inhalt.
- 17.11 Die Untervermietung der bezogenen Dienstleistungen bei der braintec an Dritte ist nur und ausschliesslich nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung mit der braintec erlaubt. Bei Zuwiderhandeln behält sich die braintec vor, den entsprechenden Vertrag fristlos zu kündigen oder entsprechende Schadenersatzforderungen gelten zu machen.
- 17.12 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die nötigen Sicherheitsvorkehrungen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten. Er ist gegenüber der braintec für die Benützung seines Accounts verantwortlich. Passwörter und Identifikationen dürfen Drittpersonen nicht mitgeteilt werden. Geschieht dies durch oder auf Wunsch des Benutzers dennoch, so ist der Account-Inhaber für die allfälligen Folgen verantwortlich.

- 17.13 Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, nicht mehr offiziell supportete Linux Debian OS (Operation System) Versionen aufgrund des Betriebes eines Odoo EOL weiterhin als Betriebssystem auf dem Server zu nutzen, obwohl er die Möglichkeit hätte, von einer alten auf eine neue Odoo-Version zu migrieren, ist braintec berechtigt, den mit der Aufrechterhaltung des Hostings verbundenen (zusätzlichen) Aufwand zu den aktuell gültigen Stundensätzen dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 17.14 Auf Wunsch des Kunden stellt braintec im Rahmen eines Hosting-Vertrages dem Kunden einen VPN Zugriff auf die Server von braintec zur Verfügung. Für die Nutzung dieser VPN-Dienstleistung stellt die braintec dem Kunden eine einmalige Einrichtungsgebühr sowie eine wiederkehrende benutzerbasierte Gebühr in Rechnung. Bezüglich der Nutzung dieser VPN-Dienstleistung gelten im Übrigen die im Punkt 19.6. hiervor genannten Bestimmungen sinngemäss.

18. Wiederausfuhr

- 18.1 Der Kunde verpflichtet sich, bestehende Wiederausfuhrbeschränkungen zu beachten.

19. Geheimhaltung & Referenzkunde

- 19.1 braintec und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Dazutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden.
- 19.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter. braintec ist aber berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem Kunden in Form von Referenzen bekannt zu geben, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich, dass auch dieser Sachverhalt unter die Geheimhaltungspflicht der braintec gestellt wird.
- 19.3 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung als Referenzkunde der braintec genannt zu werden.

20. Abwerbeverbot

- 20.1 Die Parteien werden sich gegenseitig keine Mitarbeiter oder Auftragnehmer abwerben. Diese Verpflichtung gilt während der Dauer der vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und der braintec sowie während zwei Jahren darüber hinaus.

21. Übertragung

- 21.1 braintec kann abgeschlossene Verträge oder Teile davon mit sämtlichen Rechten und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden und unter vollständiger Entlastung der braintec jederzeit auf eine andere Gesellschaft übertragen.

22. Schlussbestimmungen; Rechtswahl und Gerichtsstand

- 22.1 Diese AGB bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die nach dem Willen der Vertragsparteien und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 22.2 Sämtliche mit braintec abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Dies gilt auch für Fragen des Zustandekommens des Vertrages sowie für die Rechtsfolgen seines Nachwirkens. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (C.I.S.G.) und sonstiger bilateraler und multilateraler Abkommen, die der Harmonisierung internationaler Geschäfte dienen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 22.3 Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt die Zuständigkeit des am Sitz der brain-tec AG, IT Solutions (Schweiz) sachlich zuständigen Gericht als vereinbart.